

Selbstverständlich ist der selbständige Uhrmacher ebenso in der Lage, eine derartige Werbeaktion durchzuführen wie jede Privatfirma. Es kommt auf die eigene Initiative an, und dann werden wir in der Lage sein, diesen neuen Versuch, den selbständigen Uhrmacher im Uhrengeschäft auszuscheiden, abzuwehren. (VII/801)

Präzisions-Uhren-Vertrieb „Präzis“, Alexander Piller, Kehl a. Rh. Piller ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Kehl a. Rh. vom 16. März 1932 wegen unlauteren Wettbewerbs mit 40 RM Geldstrafe bestraft worden. Über unseren Antrag, Piller den Handel mit Uhren zu untersagen, liegt uns eine Entscheidung des Bezirksamtes Kehl a. Rh. noch nicht vor.

Einstweilige Verfügung gegen den Kaufmann Josef Herschkowij in Berlin, Grolmanstraße 27. Auf unseren Antrag hat das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem 8. September 1932 folgenden Beschluß gegen Herschkowij erlassen:

13 G. 389/32.

Beschluß:

In Sachen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) E. V., Sitz Halle (Saale), Königstraße 84 B, II, vertreten durch seinen I. und II. Vorsitzenden, die Uhrmachermeister Bruno Gohlke, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 4, und Paul Magdeburg Leipzig N 22, Lindenthalerstraße 18,

Antragstellers,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Friß Heßler in Halle (Saale), Königstraße 84 B, II,

gegen

den Kaufmann Josef Herschkowij in Berlin, Grolmanstraße 28,

Antragsgegner,

wird wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung gemäß §§ 935 ff. ZPO., 25 UnlWG. im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

I. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zu behaupten:

a) ohne einschränkenden Zusatz „5 Jahre Gar.“ bei Uhren, wenn die Garantie für diese Zeit tatsächlich nur auf das Gehäuse, nicht aber auf das Werk der Uhr gewährt wird,

b) ohne aufklärenden Zusatz „14 kar. Gold 585 gest.“ bei Uhren, deren Gehäuse nur mit einem aufgedruckten Goldüberzug versehen ist, sonst aber aus Metall besteht.

II. Die Kosten dieses Verfahrens hat der Antragsgegner zu tragen.

III. Gemäß §§ 942 ZPO., 25 UnlWG. wird eine Frist von zwei Wochen seit heute bestimmt, binnen deren der Antragsgegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden ist.

IV. Der Wert des Streitgegenstandes wird gemäß § 3 ZPO. auf 1000 RM festgesetzt.

Berlin-Charlottenburg, den 8. Sept. 1932.

Das Amtsgericht, Abl. 13.
Hoffmann.

Zur Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung werden wir Herschkowij fristgemäß vor das übergeordnete Landgericht laden lassen. Über den Ausgang des Verfahrens werden wir berichten. (VII/795)

Ausschaltung des Fachhandels durch seine Lieferanten. Die Firmen J. F. Zorn und Robert Klingel in Pforzheim beliefern unmittelbar das Publikum unter Ausschaltung des Fachhandels. Sie kommen deshalb für unsere Mitglieder als Lieferanten nicht in Betracht. (VII/798)

„**Funkschmuck**“ wird jetzt überall im Reich vertrieben, so daß es nicht möglich ist, in jedem Einzelfalle einzuschreiten. Wir werden ein Gutachten von einer ärztlichen Autorität einholen und hierauf das Gebotene veranlassen. Bis zum 12. September ist uns nichts davon bekanntgeworden, daß gegen das Urteil des Amtsgerichts Brühl Berufung eingelegt worden ist. Das Urteil ist am 2. September zugestellt worden. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat. (VII/799)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Unterverband „Nordwest“, Sitz Bremen

Zu unserem diesjährigen, am 25. September, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der „Jakobihalle“ in Bremen stattfindenden Unterverbandstage laden wir unsere Kollegen nochmals freundlichst ein. Die Tagesordnung ist eine wichtige und bringt unter anderem: Uhrmacher und Warenhäuser, die Kampfware der uhrmacher-treuen Fal riken, das Absinken der Verkaufspreise usw. Außerdem steht ein Vortrag auf der Tagesordnung: Die Wirtschaftslage der nächsten Zukunft. — Die Kollegen werden in eigenem Interesse um zahlreiche Beteiligung gebeten. (VII/794) W. B., S.

Uhrmacher-Provinzialverband Brandenburg

Der diesjährige Verbandstag wird in Verbindung mit der Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe am Montag, dem 26. September, in den „Berliner Kammersälen“, Tellower Straße 1–4, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch Kollegen Emil Müller (Berlin-Siemensstadt); 2. „Der Uhrmacher und die billige Uhr“, Referent: Verlagsdirektor Fr. A. Kames; 3. „Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Uhrengewerbes“, Referent: Geh. Reg.-Rat W. Hagemann vom Reichswirtschaftsministerium; 4. „Uhrmacher und Modeschmuck“, Referent: Emil Ziegler in Fa. Rudolf Flume (Berlin); 5. „Die neuen Notverordnungen und das Uhrengewerbe“, Referent: O. Dräger (Berlin); 6. Provinzialverbandsangelegenheiten; 7. Anträge; 8. Verschiedenes. (VII/785)

Charlottenburg. (Ortsgruppe der Freien Uhrmacherinnung Berlin.) Am 19. September ist unsere Vereinssitzung, die von jetzt ab jeden dritten Montag nach dem Ersten stattfindet. (VII/793) Hans Corduan, Vorsitzender. Georg Bohn, Schriftführer.

Leipzig. (Uhrmacher-Zwangsinning.) Hundertjahrfeier des Gustav-Adolf-Vereins am Völkerschlachtdenkmal. Die Teilnahme an dieser gewaltigen Kundgebung am Sonntag, dem 18. September, wurde einstimmig von der Innungsversammlung

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

beschlossen. Der Einmarsch der Fahnen erfolgt um 15 $\frac{1}{2}$ Uhr. Um recht rege Beteiligung wird gebeten. In eigenem Interesse wird empfohlen, rechtzeitig zu erscheinen. (VII/792) Paul Magdeburg, Obermeister.

Gehilfenvereine

Leipzig. (Uhrmachergehilfenverein.) Freitag, 16. September, 20 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung. Sonntag, den 18. September, Tagesausflug nach der Dübener Heide, Abfahrt 7³⁰ Uhr. Freitag, den 23. September, 20 $\frac{1}{2}$ Uhr, Spaziergang nach der Gosenschenke „Ohne Bedenken“, Treffen: Rosenthaler. Freitag, den 30. September, 20 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vereinsabend. G. D. U.- und Vereinsbeiträge sind fällig. (VII/787)

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 19. 9. in Charlottenburg (Ortsgruppe der Freien Uhrmacherinnung Berlin, Vereinssitzung).
- 19. 9. in Stuttgart (Landesverband Württembergischer Uhrmacher E. V., Bezirksvertreter-Tagung).
- 25. 9. in Bremen (Unterverband Nordwest, Sitz Bremen, Unterverbandstag).
- 25. 9. in Köln (Westdeutscher Verband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V., Sitz Köln, Verbandstag).
- 26. 9. in Berlin (Uhrmacher-Provinzialverband Brandenburg, Verbandstag).
- 27. 9. in Frankfurt a. M. (Uhrmacherverein, Monatsversammlung).
- 12. 10. in Kottbus (Verband der Uhrmacher der Lausitz und des Bezirks Frankfurt a. d. O., Sitz Kottbus, Verbandstag).

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.